

Turngemeinde 1848 Osthofen Korporation e.V.

E h r u n g s - Ordnung (gemäß § 13 Punkt 2 g der TGO-Satzung)

Die Turngemeinde 1848 Osthofen Korporation e.V (nachfolgend TGO genannt) verleiht:

1. an ihre Mitglieder für langjährige treue ununterbrochene Mitgliedschaft
 - 1.1 nach 25 Jahren die bronzene Ehrennadel
 - 1.2 nach 40 Jahren die silberne Ehrennadel
 - 1.3 nach 50 Jahren die goldene Ehrennadel
 - 1.4 nach 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90 Jahren eine Urkunde

2. an ihre Mitglieder für außergewöhnliche Verdienste um die TGO ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft
 - 2.1 die Verdienstnadel in Bronze
 - 2.2 die Verdienstnadel in Silber
 - 2.3 die Verdienstnadel in Gold
 - 2.4 die Carl-Schill-Urkunde
 - 2.5 den Ehren-Wimpel
 - 2.6 die Ehren-Mitgliedschaft
 - 2.7 den Ehren-Ring

3. an ihre Mitglieder, die in einem Vereins-Jahr durch besondere sportliche Leistungen hervorgetreten sind
 - 3.1 die Vereinsnadel in Bronze mit Jahreszahl
 - 3.2 die Vereinsnadel in Silber mit Jahreszahl
 - 3.3 die Vereinsnadel in Gold mit Jahreszahl

Bei Gratulationen zu Geburtstagen oder Jubiläen von Mitgliedern und Förderern gelten folgende Bestimmungen:

1. Grußkarten zum 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85. ... Geburtstag
2. Es obliegt dem Ehrungs-Ausschuss folgende Ehrengaben individuell festzulegen
 - 2.1 TGO-Tonplakette
 - 2.2 TGO-Becher
 - 2.3 Sekt, Wein, Blumen, Geschenk-Gutschein oder ein dem Jubiläum angemessenes Geschenk

Für die Verleihung der Ehrungen gelten folgende Richtlinien:

§ 1

Die Ehrennadel der TGO wird mit Besitzurkunde an Mitglieder verliehen, die 25, 40 und 50 Jahre, ununterbrochen unserer Turngemeinde angehören.

Eine Urkunde wird für 60, 65, 70, 75, 80, 85 und 90 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft verliehen. Dabei werden die Mitglieds-Jahre ab Eintritts-Datum gezählt.

§ 2

Die Verdienstnadel in Bronze wird für 5-jährige Tätigkeit, die Verdienstnadel in Silber wird für 10-jährige Tätigkeit, die Verdienstnadel in Gold wird für 15-jährige Tätigkeit verliehen.

Die Carl-Schill-Urkunde wird für 20-jährige Tätigkeit verliehen.

Der Ehren-Wimpel wird mit Urkunde verliehen und setzt eine mindestens 25jährige Mitarbeit voraus.

Die Ehren-Mitgliedschaft wird mit Urkunde und Ehren-Mitglieds-Nadel verliehen. Voraussetzung: Mitarbeiter, die sich in außergewöhnlich hohem Maß um die Entwicklung der TGO in mehreren Jahrzehnten verdient gemacht haben.

Der Ehren-Ring wird mit Urkunde verliehen. Voraussetzung: Der Ehren-Ring mit Urkunde kann nur an drei lebende Mitglieder des Vereins verliehen werden, die sich in jahrzehntelanger unwandelbarer Treue hervorragende Verdienste um den Verein als Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter oder Übungsleiter erworben haben.

Anträge auf Ehrungen können dem Vorstand oder von den Abteilungen an den Ehrungs-Ausschuss mit entsprechender Begründung gestellt werden. Dies betrifft auch Vorschläge für Ehrungen von den Sport-Verbänden und den Kommunen.

§ 3

Die Begründung soll in knapper Form die tatsächlichen Leistungen des zu Ehrenden für die TGO enthalten (z.B.: Vorstandsmitglied, Turn- und Sportratsmitglied, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Mitarbeiter, Helfer und anderes mehr). Die Begründung soll es dem Ehrungs-Ausschuss ermöglichen, von sich aus die Entscheidung zu treffen, welche Ehrung gerechtfertigt ist.

Über die Verleihungen der Verdienstnadel ist eine Urkunde mit aus zu händigen.

Über alle Verleihungen ist mit Datum und stichwortartiger Begründung ein Register zu erstellen, um einen Überblick über die ausgesprochenen Ehrungen zu behalten.

Alle Verleihungen erfolgen durch den Vorstand und werden bis auf die individuell festzulegenden Ehrengaben im Rahmen der Jahres-Hauptversammlung vorgenommen.

Ehrenvorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder werden gemäß § 12 Punkt 3 h der Satzung auf Vorschlag von der Jahres-Hauptversammlung ernannt.

Die Mitglieder des Ehrungs-Ausschusses werden im Rahmen der Jahres-Hauptversammlung vorgeschlagen und jeweils für 1 Jahr bestätigt.

§4

Die Ehrung für sportliche Leistung wird verliehen:

1. für Gau- bzw. Kreis-Meisterschaften und fachsportlichen Gebiets-Zusammenschlüssen in Bronze
2. für Rheinhessen-Meisterschaften und Platzierungen auf den Plätzen eins bis drei bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften in Silber
3. für Deutsche Meisterschaften und Platzierungen auf den Plätzen eins bis drei bei internationalen Meisterschaften in Gold

Die Ehrungen werden Senioren, Junioren und Schülern zu Teil. Für jede Ehrung wird eine Urkunde verliehen.

Jeder zu Ehrende erhält dazu die mit der Jahreszahl versehene Nadel. Hat das zu ehrende Vereinsmitglied mehrere Meisterschaften errungen, so wird die Nadel trotzdem nur einmal in der jeweiligen Stufe verliehen. Bei Zweifel der Wertigkeit einer Meisterschaft entscheidet der Ehrungs-Ausschuss der TGO endgültig.

§5

Die Verleihung der Ehrengabe an Nichtmitglieder setzt eine ganz wesentliche Förderung unserer Turngemeinde über viele Jahrzehnte voraus und soll dem zu Ehrenden anlässlich eines persönlichen Anlasses (Geburtstag, Jubiläum, etc.) überreicht werden.

§6

Die Einführung einer besonderen Verdienstnadel u.a. erscheint gerechtfertigt in einer Zeit, in der materielle Gesichtspunkte auch auf dem Gebiet des Sports immer weiter vordringen, um den zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TGO für ihre langjährige Treue und entsagungsvolle Arbeit zum Wohl unserer Jugend und den sonstigen Personen der Stadt und in der Region ein sichtbares Zeichen der Anerkennung und des Dankes unserer Gemeinde überreichen zu können.

Die Ehrungs-Ordnung vom 08.12.1989 tritt außer Kraft.

Diese Ehrungs-Ordnung wurde in der Sitzung des TGO-Vorstandes vom 23.09.1999 und in der Sitzung des Turn- und Sportrates vom 22.02.2000 geändert, ergänzt und neu beschlossen.

Osthofen, 23.02.2000